

und der päpstlichen Korrespondenz der Folgezeit liegt der größte Unterschied eben in der Art des für den Ketzerkampf gewährten Ablasses, den man hier gleichgestellt findet mit dem für Pilgerreisen zu den wichtigsten Pilgerzentren innerhalb Europas, bezeichnenderweise noch ganz ohne Erwähnung anderer charakteristischer Definitionselemente eines Kreuzzugs⁴¹. Innocenz war sich der Brisanz der Lage zwar sicherlich sehr wohl bewußt, doch der Kreuzzug als Weg zu einer Problemlösung scheint sich vor seinem geistigen Auge erst nach und nach herauskristallisiert zu haben. Gewaltsames Eingreifen einer weltlichen Macht ist eben noch lange kein Kreuzzug; intendierte blutige Maßnahmen allein reichen nicht aus, alle weiteren Differenzen zu nivellieren. Für die mittelalterliche Gesellschaft des 12. und 13. Jahrhunderts war die Gewaltanwendung gegen hartnäckige Häretiker beinahe selbstverständlich, auch wenn die Methoden sich im einzelnen sehr unterscheiden konnten⁴².

41) Laut ROSCHER, Innocenz III. (wie Anm. 17) S. 214 f., sind dies: ein deutlicher, klar definierter Ablass; päpstlicher Schutz; das Symbol des Kreuzes; die Tatsache, daß die Teilnehmer nicht nur aus denen bestehen, die am Problem interessiert sind; päpstliche Propaganda, die an die gesamte Christenheit gerichtet ist; kein gesetzlicher Zwang zur Teilnahme und keine materiellen Anreize wie Belohnungen oder Versprechen von Eroberungen; außerdem war der Zweck eines Kreuzzuges die Verteidigung der Christenheit gegen äußere Feinde. Anderer Meinung ist Michael MENZEL, Kreuzzugsideologie unter Innocenz III., HJb 120 (2000) S. 39-79. Hier wird jedoch, wie im folgenden darzulegen, von der These ausgegangen, daß nicht die Addition kanonisch-rechtlicher Elemente einer Expedition den Charakter eines Kreuzzugs verleiht, sondern das allgemeine Verhalten des Papstes und Teilnehmer.

42) Wie ROQUEBERT, L'épopée (wie Anm. 1) 1 S. 136 von einer „impossibilité du recours à la force“ als Ursache der friedlichen Vorgehensweise des Papsttums gegen die Häresie zu sprechen, scheint gleichzeitig zu allgemein und wenig exakt: Daß der Papst Gewaltanwendung gegen die Häretiker vorsah, ist unbestreitbar, gehört aber in den Kontext eines Zusammenwirkens von weltlicher und geistlicher Gewalt hinein, wie sie für das ganze Zeitalter typisch ist und nicht nur speziell für Innocenz III. Zugleich sind aber seine Bemühungen um eine Aussöhnung mit all jenen, die Zeichen von Reue zeigten, unbestreitbar, und dies sowohl vor wie während der Kreuzzugsjahre. Und schließlich sollte man auch den sich verschärfenden Kurs des Papstes, der ihn zum 'antihäretischen Kreuzzug' führte, nicht unter dem simplifizierenden Begriff der Gewaltanwendung einebnen, weil die Gefahr besteht, den historischen Prozeß zu verkennen – einen Prozeß, der weniger geplant verlaufen ist als gemeinhin angenommen und der häufig eher von den Umständen beeinflusst bzw. erzwungen war. Diesbezüglich hat die Forschung in ihrer Mehrheit den Studien von Roscher wohl nicht die angemessene Aufmerksamkeit geschenkt.